

SATZUNG

zur 2. Änderung des Bebauungsplanes

B 20 Gewerbegebiet Süd

aufgestellt: 10. März 1999

geändert: 5. Juli 1999 gemäß GR-Beschluss vom 29.06.1999

Die Gemeinde Eichenau erläßt gemäß § 2 Abs. 1 und 4, §§ 9, 10 und 13 des Baugesetzbuches -BauGB- in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 (BGBl. I S. 2141), Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern -GO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 22.08.1998 (GVBl. S. 796), Art. 91 der Bayer. Bauordnung -BayBO- i.d.F. der Bekanntmachung vom 04.08.1997 (GVBl. S. 433) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke -BauNVO- in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132) diesen Bebauungsplan als

S A T Z U N G .

1. Im Bebauungsplan B 20 Gewerbegebiet Süd, rechtsverbindlich seit 24. Dezember 1983, mit der 1. Änderung, rechtsverbindlich seit 30. November 1985, wird folgendes festgesetzt:

In Untergeschossen (Nichtvollgeschosse) sind Flächen von Räumen, die zum nicht nur vorübergehenden Aufenthalt von Menschen bestimmt oder geeignet sind und eine für ihre Benutzung ausreichende Grundfläche aufweisen, allgemein vollständig ausnahmsweise als Geschossfläche nicht mitzurechnen, sofern diese Räume gewerblich genutzt werden.

2. Davon unberührt bleibt die Ermittlung für den Stellplatzbedarf, der sich bei gewerblichen Anlagen in der Regel nach der Nutzfläche richtet, bei der diese Räume zu berücksichtigen sind.

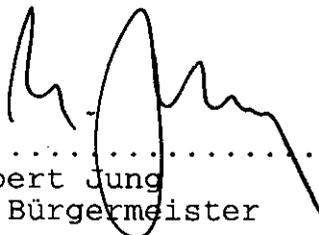
3. Ansonsten gelten die Festsetzungen des seit 24.12.1983 rechtskräftigen Bebauungsplanes B 20 Gewerbegebiet Süd mit der seit 30.11.1985 rechtskräftigen 1. Änderung unverändert weiter.

Planfertiger:
Gemeinde Eichenau
- Bauamt -

Eichenau, den 05.07.1999


.....
Im Auftrag
Lutz



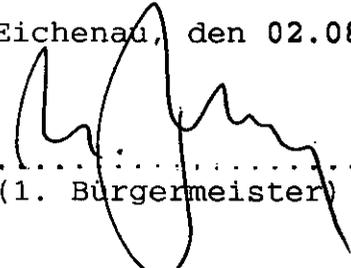

.....
Hubert Jung
1. Bürgermeister

Verfahrenshinweise:

1. Der Gemeinderat Eichenau hat in der Sitzung vom 23.02.1999 die 2. Änderung des Bebauungsplanes B 20 Gewerbegebiet Süd beschlossen. Der Aufstellungsbeschluss wurde am 31.03.1999 ortsüblich bekanntgemacht (§ 2 Abs. 1 BauGB).



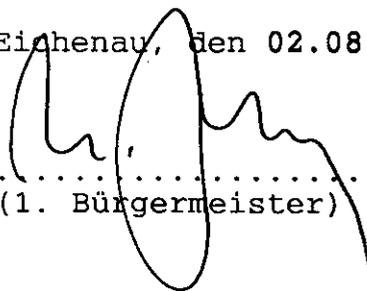
Eichenau, den 02.08.1999


.....
(1. Bürgermeister)

2. Der Entwurf des Bebauungsplanes wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB vom 26.04.1999 bis 26.05.1999 im Rathaus der Gemeinde Eichenau öffentlich ausgelegt.



Eichenau, den 02.08.1999


.....
(1. Bürgermeister)

3. Die Gemeinde Eichenau hat mit Beschluss des Gemeinderates vom 29.06.1999 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs 1 BauGB als Satzung beschlossen.



Eichenau, den 02.08.1999

.....
(1. Bürgermeister)

4. Der Beschluss des Bebauungsplanes ist am 31.07.1999 ortsüblich durch das amtliche Mitteilungsblatt bekanntgemacht worden (§ 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB). Der Bebauungsplan ist damit nach § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft getreten. Auf die Rechtswirkungen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Der Bebauungsplan mit Begründung liegt bei der Gemeinde während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht bereit; über den Inhalt wird auf Verlangen Auskunft gegeben.



Eichenau, den 02.08.1999

.....
(1. Bürgermeister)